

2016

Donnerstag, 9. Juni 2016, 20.00 – 21.00 Uhr
im Bauernhaus an der Limmat

Vorsitzender: Heiniger Peter, Gemeindeammann
Gemeinderäte: Barben Astrid, Vizeammann
Frei Daniel, Gemeinderat
Schoop Adrian, Gemeinderat
Meier Priska, Gemeinderätin

Protokollführerin: Egloff Michaela, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Cukic Nenad, Landis Robert, Roth Nancy, Saucy Aline

Finanzkommission: Birchmeier Elisabeth, Zurflüh Thomas

Presse/Medien: Caroli Lorenz, Rundschau

Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'551
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5 der Stimmberechtigten) 310

Versammlungsteilnehmer 51 = 3.3 %
Womit gemäss § 31 des Gemeindegesetzes alle heutigen Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen

Traktanden:

- 1. Protokollgenehmigung vom 26. November 2015**
- 2. Kreditabrechnungen**
 - 2.1 Instandsetzung der Holzbrücke über die Limmat
 - 2.2 Sanierung des Kindergartens Allmend
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015**
- 4. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2015**
- 5. Verschiedenes und Umfrage**

Begrüssung

Gemeindeammann Peter Heiniger begrüsst die Anwesenden und heisst sie im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Einen besonderen Gruss entrichtet er den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, den Jungbürgerinnen und Jungbürgern, den Gästen und selbstverständlich auch Herrn Caroli von der Rundschau als Pressevertreter.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 1 der Broschüre.

Informationen zum aktuellen Gemeindegeschehen

Gemeindeammann Peter Heiniger informiert über das aktuelle Gemeindegeschehen:

Fussballplatz Oberau

Mit der Eigentümerin konnte zwischenzeitlich eine einvernehmliche Lösung für das fehlende Stück Land gefunden werden. Die Verträge für die Landüberschreibung sind in Bearbeitung. Das Enteignungsverfahren konnte somit gestoppt werden. Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat nun die eingegangenen Beschwerden ablehnen wird und dass die bereits vorliegende Baubewilligung Rechtsgültigkeit erlangt. Anschliessend kann die Detailplanung in Angriff genommen und gebaut werden.

Revision Nutzungsplanung

Die Arbeiten für die Nutzungsplanung sind in vollem Gang. Es werden folgende Meilensteine erwartet: ca. Dezember 2016: Mitwirkungsverfahren / ca. März 2017: Kantonale Vorprüfung / ca. Mai 2017: Einwendungsverfahren / November 2017: Beschluss Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Kanton.

Projekt Landstrasse

Der Gemeinderat will nicht nur einen Asphaltstreifen durch die Gemeinde, sondern auch die Gestaltung der Umgebung im Auge behalten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und gemeinsam mit dem Ortsplaner die Rahmenbedingungen definiert. Diese Rahmenbedingungen wurden nun dem Kanton eröffnet. Gedacht ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde.

Projekt Limmatkraftwerk

Wie einem Teil der Bevölkerung hautnah bekannt ist, hatte die Limmatkraftwerke AG nach dem Einbau eines neuen Getriebes grosse Probleme mit Vibrationen, welche sich als Körperschall auf die umliegenden Gebäude übertragen haben. Die Limmatkraftwerke AG hat sich bemüht, das Problem zu lösen. Wenn es auch etwas lange gedauert hat, kann mindestens im Augenblick davon ausgegangen werden, dass das Problem gelöst werden konnte. Die Schallübertragung hat wesentlich abgenommen. Hoffentlich bleibt es so.

Mittagstisch, Tagesbetreuung, Ferienbetreuung

Der Mittagstisch und die Tagesbetreuung wurden bereits vor einiger Zeit beschlossen und realisiert. Die Bedürfnisse sind allerdings nach wie vor am Steigen. Insbesondere wird auch eine Ferienbetreuung gewünscht. Parallel dazu, ist jedoch, wie die Zahlen zeigen, der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung im Augenblick nicht mehr so gefragt. Bei geringer Nachfrage, insbesondere für die Ferienbetreuung, kann die Gemeinde das Angebot nicht alleine stemmen. Daher ist die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ein Thema. Der Gemeinderat hat deshalb einer Beratungsfirma den Auftrag erteilt, unsere Situation zu analysieren und Vorschläge zu unterbreiten, wo und wie allenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssen. Der Bericht liegt nun vor und der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen definieren.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2015

Genehmigung

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 wurde durch die Protokollkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Kreditabrechnungen

2.1 Instandstellung der Holzbrücke über die Limmat

Traktandum 2.1

Kreditabrechnung Instandstellung der Holzbrücke über die Limmat

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 335'000.00 für die Instandstellung der Holzbrücke über die Limmat bewilligt.

Die 1921 erbaute und 1990 teilweise umgebaute Holzbrücke wurde im Herbst 2014 und im Frühjahr 2015 saniert. Bei der Kreditvergabe vom 12. Juni 2014 war nicht bekannt, dass diese Holzbrücke, welche zum Inventar der historischen Verkehrswege gehört, auch noch zu Kostenbeteiligungen der Einwohnergemeinde Untersiggenthal, des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft führen wird. Solche verbindliche Zusagen werden in der Regel erst nach der definitiven Projektgenehmigung und Krediterteilung gemacht.

Dank diesen Beteiligungen im Gesamtbetrag über Fr. 137'194.20 konnte dieses Bauwerk günstiger realisiert werden. Die Beiträge der Einwohnergemeinde Untersiggenthal mit Fr. 35'000.00, des Kantons Aargau mit Fr. 15'400.00 und der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Fr. 86'794.20 führten das Bauprojekt zu einer Nettoinvestition über Fr. 191'934.45.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 bewilligte einen Verpflichtungskredit von	Fr.	335'000.00
---	-----	------------

Die Kreditabrechnung schliesst brutto (abgerechnete Bruttoanlagekosten)	Fr.	<u>329'128.65</u>
--	------------	--------------------------

Kreditunterschreitung	Fr.	5'871.35
-----------------------	-----	----------

Abgerechnete Bruttoanlagekosten	Fr.	329'128.65
Einnahmen aus Kostenbeteiligungen	Fr.	<u>137'194.20</u>

Nettoinvestition	Fr.	191'934.45
-------------------------	------------	-------------------

Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Peter Heiniger

Die Nachbargemeinde, der Kanton sowie die Eidgenossenschaft haben Beträge an dieses Werk geleistet, sodass das Projekt für die Gemeinde noch Fr. 191'934.45 gekostet hat.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

2.2 Sanierung des Kindergartens Allmend

Traktandum 2.2

Kreditabrechnung Sanierung Kindergarten Allmend

Rückweisung

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 für die Sanierung des Kindergarten Allmend bewilligt.

Die Renovation des Kindergarten Allmend mit einer energetischen Sanierung wurde in der „heissesten“ Phase während der Baukonjunktur geplant und umgesetzt. Einerseits mussten dadurch Terminverzögerungen in Kauf genommen werden, da teilweise keine brauchbaren Angebote eingegangen sind; andererseits wurden weniger grosse Rabatte gewährt als im Baugewerbe sonst üblich ist.

Unvorhergesehenes Umbau + ca. Fr. 26'000.00

Der damalige Mieter ist erst Anfang der Sommerferien 2013 ausgezogen; er ist also länger als vorgesehen in seiner Wohnung geblieben. Vorbereitungen wurden dadurch erschwert. Das Provisorium wurde aus diesem Grund länger benötigt.

Betonwände (tragend) mussten entfernt werden, dazu mussten Stahlträger eingezogen werden.

Erdbebenschutz wurde verbessert. Zusammen mit dem Statiker hat man diesen nach bestem Wissen und Gewissen analysiert.

Vorbereitung Aufstockung KIGA 2 + ca. Fr. 35'000.00

Der Gemeinderat hat die Vorbereitung zu einer eventuellen Aufstockung auf dem KIGA 2 bewilligt. Es wurden alle dazu notwendigen Vorarbeiten getätigt, damit bei einer Ausführung der Betrieb im Kindergarten weitergeführt werden könnte.

Statik mit Klebarmierung an Decke Erdgeschoss.

Vorbereitung der Anschlüsse Sanitär, Heizung und Elektro.

Türe mit Podest für Liftausgang

Nachträgliche Bestellungen + ca. Fr. 95'000.00

Beschriftung Kindergarten.

Gipslochdecke (Massnahme auch wegen Klebarmierung KIGA 2).

Anpassen Beleuchtung an Gipslochdecke.

Alle Fenster wurden ausgewechselt resp. erneuert, da die bestehenden Fenster hätten versetzt werden müssen und der Kosten/Nutzenaufwand in keinem Verhältnis stand.

Neue Bodenbeläge im EG, da diese starke Abnutzungsspuren aufwiesen. Keine Versiegelung in den vergangenen Jahren. Da aus statischen Gründen Stahlträger eingesetzt werden mussten, wurde der Boden an zwei Stellen geöffnet. Verursacht durch die Bauarbeiten sind zusätzliche Kratzer und Dellen entstanden. Aufgrund des Versetzens der Fensterfront entstanden am Boden sichtbare Reparaturstellen. Der neue Boden ist versiegelt und garantiert eine bessere Reinigung durch den Hausdienst.

Ersatz Kellertüre im hinteren Teil.

Diverse elektrische Anpassungen im UG (Bewegungsmelder, Aussensteckdose).

Die Lavabomöbel, im Kindergarten selber, wurden auf Kinderhöhe angepasst.

Nachtrag Möbel + ca. Fr. 45'000.00

Schrank im OG (mit Brandschutz) für Spielgruppe.

Sitzbank im OG.

Alle Garderoben wurden ersetzt.

Alle Wandschränke im EG wurden anstelle einer Auffrischung ersetzt.

Nachtrag Umgebung + ca. Fr. 73'000.00

Die gesamte Umgebung mit den Spielflächen wurde mit GR-Beschluss aufgewertet und nachträglich in Auftrag gegeben.

Diverse Zäune wurden aus Sicherheitsgründen erhöht.

Spiel/Gartenhaus von Arthur Scherer gekauft.

Der hintere Teil der Umgebung des Kindergartens wurde aufgewertet (die wilden Brombeersträucher wurden abgeholzt und durch Blocksteine ersetzt. Neben der Vergrösserung der Spielfläche wird auch der Aufwand für den Unterhalt wesentlich vereinfacht.

Vorplatz wurde anstelle Reparatur Total erneuert.

Neue Parkfelder entlang der Strasse und versetzen Kandelaber.

<u>Erneuerung Wasseranschluss</u>	+ ca. Fr. 16'000.00
Aufgrund von verschiedenen Wasserleitungsbrüchen im Strassenbereich hat es Sinn gemacht auch den Hausanschluss zu erneuern.	
Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 bewilligte einen Verpflichtungskredit von	Fr. 1'200'000.00
Die Kreditabrechnung schliesst mit	<u>Fr.1'511'951.65</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 311'951.65
Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.	

Gemeindeammann Peter Heiniger

Wer am 21. Mai an der kleinen Eröffnungsfeier war, konnte unschwer feststellen, dass die Gemeinde damit wieder eine Liegenschaft hat, welche sich sehen lassen kann. Zwei neue Räume konnten gewonnen werden, welche bereits stark genutzt werden. Weiter ist die Liegenschaft so gebaut worden, dass diese mit wenig Aufwand bzw. mit wenig Schaden an den bestehenden Gebäudeteilen erweitert werden kann. Anlässlich der Eröffnungsfeier hat sogar ein Besucher gemeint, die Kreditüberschreitung sei es Wert gewesen.

Der Kredit wurde um rund Fr. 300'000.00 überschritten. Die Gründe sind aufgelistet. Der Gemeinderat hat sich auf die Fahne geschrieben, dass in Zukunft in einer Begleitarbeitsgruppe alle Dinge wesentlich tiefer hinterfragt werden müssen.

Herr Bernhard Hollinger

Wenn man etwas bauen will, gibt es einen Kostenvoranschlag, in dem alles enthalten sein muss. Eine Abrechnung kann keine Circa-Abrechnung sein. Ein Architekt hat eine Haftpflichtversicherung. Es kann nicht sein, dass er die Kosten eines Projektes um 25% überschreitet. Verschiedene Punkte wurden erst später ausgeführt, ohne dass diese im Kostenvoranschlag enthalten waren. Es wird verlangt, dass die Kreditabrechnung zurückgewiesen wird. Eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten soll die Ursachen der Kreditüberschreitung analysieren.

Ist es juristisch richtig, dass ein Architekturbüro gleichzeitig Mitglied in der Baukommission sein kann? Wieso wurde kein Nachtragskredit eingeholt?

Gemeindeammann Peter Heiniger

In einer kleinen Gemeinde müssen solche Doppelbesetzungen auch möglich sein, sonst kann eine Gemeinde nicht funktionieren. Wenn der Antrag angenommen wird, wird dies ja nun rechtlich geprüft. Der Gemeinderat konnte keinen Zusatzkredit einholen für die Fr. 300'000.00 da diese Kosten peu à peu anfielen bzw. über diese Kosten peu à peu entschieden wurde. Ebenfalls war dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Der Gemeinderat hat nur die Aufstockung bewilligt.

Herr Robert Landis

Der Bau ist sehr schön geworden. Was aufgefallen ist, dass es sehr viele Toiletten hat. Braucht es diese? Denn auch das Putzen bedeutet einen Aufwand. Entspricht dies einem Bedarf?

Gemeinderat Daniel Frei

Die unteren Toiletten haben schon bestanden und wurden saniert. Im oberen Raum befindet sich der Mehrzweckraum, welcher der Allgemeinheit offen steht. Aus diesem Grund mussten auch im oberen Stock Toiletten eingebaut werden sowie eine behindertengerechte Toilette und ein Lift.

Herr Erich Wüthrich

Man musste doch gewusst haben, dass der Boden starke Abnützungsspuren aufweist. Wieso muss nicht das Baugeschäft für den Schaden aufkommen, welcher während den Bauarbeiten noch entstanden ist. Dafür gibt es Versicherungen. Diverse elektrische Anpassungen im Untergeschoss können doch geplant werden. Gibt es dafür keine Versicherung? Wieso muss die Gemeinde für alles aufkommen?

Gemeindeammann Peter Heiniger

Für die Aufstockung mussten aus statischen Gründen Stahlträger eingesetzt werden, weshalb der Boden beschädigt wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: Die Kreditabrechnung ist abzulehnen und es ist eine neutrale Kommission unter Mitarbeit des Gemeindeinspektorats zu beauftragen, die Richtigkeit dieser Abrechnung bezüglich Auftragsvergabe, Abrechnung, Architektenvertrag und Gesamtverantwortung zu überprüfen – mit Berichterstattung an der nächsten Gemeindeversammlung.

Abstimmung über Rückweisung:

Es stimmten mit Ja: 24

Es stimmten mit Nein: 4

3. Passation und Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz 2015

Zu diesem Traktandum informiert Frau Vizeammann Astrid Barben ausführlich:

Erläuterungen zur Rechnung 2015

Die Rechnung 2015 erzielt einen geringfügigen Aufwandüberschuss von CHF 30'648. An der Budgetgemeindeversammlung haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein ausgeglichenes Jahresbudget mit einem Aufwand und Ertrag von CHF 12'062'160 und mit Nettoinvestitionen von CHF 1'980'000 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand liegt bei CHF 177'120 über dem budgetierten Aufwand.

Die grössten Minderaufwendungen sind im Personalaufwand (minus CHF 28'600), im Sach- und Betriebsaufwand (minus CHF 97'000) und bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (minus CHF 120'400) zu finden. Beim Transferaufwand ist es wieder zu einer Kostensteigerung gekommen. Dort enthalten sind die gesetzlichen Anteile an andere Gemeinwesen, wie Kanton und Bund, für Aufgaben welche nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde gehören, jedoch von den Gemeinden aufgrund des Pflegegesetzes mitfinanziert werden müssen (z.B. Beiträge die Lehrerbesoldungen, Spitex und Beiträge an Alters-, Kranken- und Pflegeheime). Diese Kosten sind schwer zu budgetieren und es sieht nicht danach aus, dass diese Beträge zurückgehen werden.

Der Gesamtertrag zeigt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von CHF 188'000. Die grössten Mehrerträge sind bei den Regalien und Konzessionen (plus CHF 13'100), bei den Entgelten (plus CHF 28'456) und bei den Rückerstattungen vom Kanton für Beiträge an die Sozialhilfe zurückzuführen.

Die tieferen Steuereinnahmen konnten somit mit anderen Erträgen kompensiert werden.

Steuererträge

Der Gemeinde Turgi kann mit dem Steuerabschluss 2015 nicht mehr an die Vorjahrszahlen anknüpfen. Ordentliche Steuererträge aus Einkommen und Vermögen 2015: 5,949 Mio. Im Vergleich zu den Vorjahren (2014: 6,532 Mio. und 2013: 6,432 Mio.).

Auf den ersten Blick erscheinen die Mindereinnahmen im Fiskal- bzw. Steuerertrag von minus CHF 77'231 gesamthaft nicht eine enorme Verschlechterung zu bedeuten. Doch bei der genaueren Betrachtung sind vor allem die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen stark eingebrochen (das heisst: 11,5 % oder CHF 776'000 unter dem budgetierten Ertrag).

Einen Teil davon (plus CHF 558'000) konnte im Berichtsjahr mit Gewinn- und Kapitalsteuern von jur. Personen kompensiert werden. Auch die Quellensteuern haben mit CHF 65'000 positiv dazu beigetragen.

Wie heute schon bekannt ist, wird der budgetierte Steuerertrag 2016 für Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wieder nicht erreicht werden. Die Steuerreform und insbesondere die darin enthaltenen Tarifierpassungen werden in den kommenden Jahren unsere Steuererträge schmälern. Ein weiterer Grund für die rückläufigen Steuererträge ist unter anderem bei den Hauseigentümern ersichtlich, die in der Folge der anhaltenden Tiefzinsphase in den Liegenschaftsunterhalt investieren und dadurch die Steuerrechnung optimieren können. Das bedeutet dann, dass die Einnahmen für die Gemeinde sinken.

Personalaufwand

Hier sind die Entschädigungen und Sitzungsgelder tiefer ausgefallen: minus CHF 18'000 (Es haben weniger Sitzungen als geplant stattgefunden).

beim übrigen Personalaufwand sind die Aus- und Weiterbildungskosten tiefer ausgefallen: (minus CHF 11'000).

Die PK-Beiträge haben um CHF 10'400 zugenommen, ebenso die Beiträge an die Unfallversicherung (plus CHF 4'800).

Fokussiert man nur die Löhne von Verwaltungs- und Betriebspersonal, so zeigt sich eine exakte Budgetierung. (Budget CHF 1'434'880 und Rechnung CHF 1'436'943).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

- die Ver- und Entsorgungskosten bei der Verwaltungsliegenschaft und den Schulliegenschaften sind um CHF 44'000 geringer ausgefallen.
- Die Kosten bei den Dienstleistungen Dritter sind um CHF 41'000 höher ausgefallen. Grund: Dachschaden Liegenschaft Weichlen Vorabklärungen + CHF 4'000; Sicherheitsnachweis + CHF 7'200 und Mängelbehebung nach Elektrokontrollen + CHF 5'000).
- Sachversicherungsprämien sind tiefer ausgefallen, dies aufgrund einer Neuausschreibung der Policen: - CHF 12'000.
- Mieten und Benützungskosten: plus CHF 14'000 (Oberstufe, Druckerkosten und Forstwirtschaft).
- Forderungsverluste bei den Steuern: minus CHF 70'000.
- Eingang bereits abgeschriebener Steuern: plus CHF 14'000.
- Baulicher Unterhalt Hoch- und Tiefbauten: plus CHF 24'000 (Friedhof Neubepflanzung plus CHF 17'000).

Abschreibungen von Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen für Investitionen ins Verwaltungsvermögen werden nach deren Nutzungsdauer der Anlagen, ab dem Folgejahr der Inbetriebnahme abgeschrieben.

- Tiefbauten allg. Haushalt: minus CHF 20'000.
- Mobilien allg. Haushalt: minus CHF 58'000.
- Immaterielle Anlagen: minus CHF 10'000.
- Kantons- und Gemeindestrassen: minus CHF 20'000.

Transferaufwand

Dies sind sogenannte Durchgangskosten, die primär nicht von der Gemeinde beeinflussbar sind, sondern über die Gesetze und Verordnungen den Gemeinden verrechnet werden.

- Beiträge an den Kanton:

Besoldungsanteile für Lehrer plus CHF 160'000.
Berufliche Grundausbildung plus CHF 98'000.
Kranken-, Alters- und Pflegeheime plus CHF 123'000.
Fürsorge, übriges plus CHF 23'000.

- Beitrag an KESD: plus CHF 51'000.**- Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände:**

Regionalpolizei: minus CHF 48'000.

- Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen:

Sonderschulen: plus CHF 17'000.

Finanz- und Lastenausgleich: plus CHF 24'000 (Rückzahlung aus dem 2014).

Transferertrag**- Beiträge vom Kanton (total CHF 194'000)**

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: + Fr. 166'409.

Alimentenbevorschussung: + Fr. 21'000.

Finanz- und Lastenausgleich: - Fr. 32'000.

- Beiträge vom Bund: plus CHF 16'000.**- Entschädigungen von Gemeinden:**

Schulgelder : plus CHF 31'000.

- Beiträge von Gemeinden:

Besoldungsanteile für Lehrer der Oberstufe: plus CHF 44'000.

Finanzertrag

Zinsen aus flüssigen Mitteln: minus CHF 6'000.

Verzugszinsen aus Steuerforderungen: minus CHF 12'000.

Pacht- und Mietzinsenerträge auf Liegenschaften im Finanzvermögen: minus CHF 12'000.

Nettoergebnisse nach Funktionen

Allgemeine Verwaltung: plus CHF 8'600 (Mehraufwand).

Dienstleistungen Dritter für Verlustscheinbewirtschaftung an den Kanton. Löhne des Verwaltungs- und Vertriebspersonals: (Schwangerschaft Steuerabteilung: Rückerstattung von SVA erst im 2016).
Neue Umlageschlüssel zwischen der Wasserversorgung und der allgemeinen Verwaltung.

Verwaltungsliegenschaften: div. Mängelbehebungen aufgrund Elektrokontrolle (plus CHF 11'000) und plus CHF 6'000 Unterhalt Maschinen.

Öffentliche Sicherheit: Beitrag an LAR (minus CHF 48'000). Nicht erwartete Entschädigung von Bund und Kanton für Altlastensanierung der Schiessanlage: (plus CHF 17'000 Mehrertrag).

Bildung: höhere Besoldungsanteile an Kanton auf allen Stufen.

Musikschule (minus CHF 35'000) Minderkosten für Beiträge an Musikschule Untersiggenthal Turgi (MUT).

Gesundheit: plus CHF 123'400 (Mehraufwand) für Beiträge an Kanton für Alters- und Pflegeheime und plus CHF 27'300 (Mehraufwand) für den Beitrag an die Spitex.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: geringere Abschreibungen, weil Planung und Realisierung abweichen. Kantonsstrassen (minus CHF 26'000), Gemeindestrassen (minus CHF 20'000). Beitrag für Regionalverkehr (minus CHF 26'500).

Finanzen und Steuern: minus CHF 421'000 (Minderertrag):

neben geringeren Steuereinnahmen auch CHF 50'000 weniger Ausgleichsbetrag und geringere Erbschafts- und Schenkungssteuern: minus CHF 40'000.

Stand Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 1.1.2015: CHF 2'438'921

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Wasserversorgung einen Gewinn im Betrag von CHF 141'750.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung beträgt: CHF 2'317'507.

- Einmalig ist die Umbuchung der Neubewertungsreserve aus dem Wechsel von HRM1 ins HRM2 im Betrag von CHF 2'317'507 bei der Wasserversorgung. Diese wurde gemäss Weisung kommunales Rechnungswesen des Dept. Volkswirtschaft und Inneres im Rechnungsjahr 2015 verbucht.

Stand Spezialfinanzierung Wasserversorgung (inkl. Umbuchung der Neubewertungsres.) per 31.12.2015: CHF 4'898'178.

Stand Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 1.1.2015: CHF 5'046'454

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Abfallbewirtschaftung einen Gewinn im Betrag von CHF 29'080.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Abwasserbeseitigung beträgt: CHF 2'235'665.

- Einmalig ist die Umbuchung der Neubewertungsreserve aus dem Wechsel von HRM1 ins HRM2 im Betrag von CHF 2'235'665 bei der Abwasserbeseitigung. Diese wurde gemäss Weisung kommunales Rechnungswesen des Dept. Volkswirtschaft und Inneres im Rechnungsjahr 2015 verbucht.

Stand Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (inkl. Umbuchung der Neubewertungsres.) per 31.12.2015: CHF 7'311'199.

Stand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 1.1.2015: CHF 79'031

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Abfallbewirtschaftung einen Verlust im Betrag von minus CHF 15'320.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Abfallbeseitigung beträgt: CHF 38'808.

- Einmalig ist die Umbuchung der Neubewertungsreserve aus dem Wechsel von HRM1 ins HRM2 im Betrag von CHF 38'808 bei der Abfallbewirtschaftung. Diese wurde gemäss Weisung kommunales Rechnungswesen des Dept. Volkswirtschaft und Inneres im Rechnungsjahr 2015 verbucht.

Stand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (inkl. Umbuchung der Neubewertungsreserve) per 31.12.2015: CHF 102'520.

Bilanz

Das Finanzvermögen reduziert sich von Fr. 19,838 Mio. auf CHF 17,735 Mio. (minus CHF 2'103 Mio.)

- davon sind CHF 1'675'960 auf die tiefere Bewertung des Grundstückes ‚Steigacker‘ zurückzuführen. Die Parzelle musste aufgrund einer Auflage des Departementes Volkswirtschaft und Inneres neu bewertet werden.
- die flüssigen Mittel haben um CHF 430'000 zugenommen.
- die Forderungen sind um CHF 454'000 tiefer ausgefallen.
- die Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind um CHF 404'000 tiefer per Ende Rechnungsjahr.

Das Fremdkapital nimmt um CHF 247'000 zu (von CHF 9,942 Mio. auf Fr. 10'189 Mio).

Das Eigenkapital reduziert sich um CHF 1,551 Mio. (von CHF 49,388 Mio. auf CHF 47,837 Mio) aufgrund:

- der Reduktion der Neubewertungsreserve um CHF 1'675'960, des Grundstück ‚Steigacker‘.
- und der Aufwandüberschuss von CHF 30'647,69 sowie die Aufwertungsreserven aus der Spezialfinanzierungen welche gemäss Weisungen des Kantons in die jeweiligen Verpflichtungen umgebucht werden mussten, sind hauptsächlich dafür verantwortlich.

Fazit

Trotz den Mindereinnahmen bei den Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen), kann der Gemeinderat insgesamt einen ausgeglichenen Jahresabschluss präsentieren.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 951'860. Damit liegt der Finanzierungsfehlbetrag bei CHF 1'056'806, also rund CHF 130'000 über dem budgetierten Betrag. Für zukünftige Investitionen muss also genau hingeschaut werden, wenn die Gemeinde nicht in eine hohe Fremdfinanzierung geraten will.

Zum Schluss möchte ich mich bei Erwin Schleiss, unserem Finanzverwalter und seinem Stellvertreter Kevin Pereira für ihre grosse Arbeit und ihre kompetente Hilfe und Unterstützung herzlich danken.

Herr Robert Landis

In der Wasser- und Abwasserkasse ist viel Geld vorhanden. Sind Investitionen geplant?

Gemeindeammann Peter Heiniger

Bei der Sanierung von Strassen werden jeweils gleichzeitig die Leitungen erneuert. Ebenfalls müssen die Reservoirs ersetzt werden. Der Novembertag der Gemeinde 2016 wird der Gemeinderat einen Kreditantrag für ein neues Niederzonenreservoir unterbreiten.

Die Gemeindeversammlung vom Juni 2012 hat den Verpflichtungskredit von Fr. 1'285'000.00 für den Anschluss an die ARA Windisch, Brugg-Birrfeld, genehmigt. Diese Arbeiten laufen in vollen Zügen, damit der Anschluss der ARA Unterau an die ARA Windisch im Herbst 2016 erfolgen kann. Die Kosten werden über den Kredit sowie über die Abwasserkasse abgerechnet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Thomas Zurflüh, Mitglied der Finanzkommission, nimmt zur Rechnung 2015 Stellung.

Statt dem budgetierten ausgeglichenen Aufwand und Ertrag wurde mit einem knappen Aufwandüberschuss von CHF 31'000.- abgeschlossen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen lieferten einen positiven Beitrag im Vergleich zum Budget, konnten den Einbruch der Einkommens- und Vermögenssteuern jedoch nicht vollständig kompensieren. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Einkommenssituation in den kommenden Jahren wesentlich verbessern wird. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen war im 2015 unter 50%. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, und entsprechend in der Investitionsplanung zu berücksichtigen.

Die Mitglieder der Finanzkommission haben die Rechnung geprüft. Wir stellen fest, dass die Buchhaltung korrekt und sauber geführt wurde. Einzelne Fragen konnten in Rücksprache mit der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat geklärt werden.

Turgi steht nach zwei Jahren Aufwandüberschuss mit einer fast ausgeglichenen Jahresrechnung da.

Die Finanzkommission bedankt sich bei den Beteiligten, insbesondere der Ressortchefin Astrid Barben und dem Leiter der Finanzverwaltung Erwin Schleiss für die gute Zusammenarbeit.

Herr Thomas Zurflüh stellt den Antrag, die Rechnung 2015 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Er nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung über Rechnung 2015, vorgenommen von FIKO-Mitglied Thomas Zurflüh:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Peter Heiniger bedankt sich bei der Finanzkommission für ihre Tätigkeit und die sehr konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich.

4. Rechenschaftsbericht 2015 Genehmigung

Der schriftlich vorliegende Rechenschaftsbericht wurde gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung erstellt. Er liegt zur Genehmigung vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Verschiedenes und Umfrage

Diskussion, Anregungen

Frau Cornelia Wüthrich

Ich stelle den Überweisungsantrag: Sicherheit des Schulweges im Bereich der Langhausstrasse/Gartenstrasse.

Darstellung der Situation

In einem kleinen Bereich ist die Langhausstrasse stark abschüssig und kreuzt am Ende dieses steil abfallenden Bereichs die Einmündung in die Gartenstrasse. Die Bepflanzung der unmittelbar an die Strasse mündenden Grundstücke verhindern einen Überblick über die Verkehrssituationen. Jeden Morgen, Mittag und Nachmittag wird dieser Strassenbereich von zahlreichen Primarschulkindern mit Trottinets befahren. Viele Kinder fahren das steil abfallende unübersichtliche Strassenstück ungebremst hinab und kreuzen dann mit hohem Tempo am unteren Ende die Einmündung der Gartenstrasse.

Als Autofahrer hat man sowohl in der Einmündung Gartenstrasse/Langhausstrasse, als auch in der unübersichtlichen Biegung der Langhausstrasse -selbst bei Schritttempo oder Stillstand keine Chance auszuweichen.

Wir haben als Anwohner selbst schon zahlreiche Beinah-Unfälle erlebt und ebenso viele beobachtet. Die Situation stellt sich für uns als lebensgefährliche Ausgangssituation dar und es ist reiner Zufall, dass es dort bisher noch zu keinem Unfall mit schlimmen Folgen gekommen ist. Sturzunfälle mit Schürfwunden sind immer wieder zu beobachten. 2015 kam es zu einem grösseren Unfall, als ein Schulkind ungebremst in eine angrenzende Grundstücksmauer fuhr. Wir haben erste Hilfe geleistet und die Ambulanz gerufen. Dieser Unfall zog einen Spitalaufenthalt & längeren Schulausfall für das betroffene Kind nach sich.

Zur Vorgeschichte dieses Antrages:

Seit 2013 haben wir in mehreren Schreiben (siehe Anhang oben aufgeführt) an Schulpflege, Schulleitung, Gemeinde, Gemeinderat, Bauamt, Regionalpolizei versucht auf das Problem aufmerksam zu machen. Seitens der Gemeinde kam bisher ausser einer telefonischen Eingangsbestätigung keine Antwort.

Es gab im September 2015 ein Gespräch mit der Schulleitung Frau Susanne Looser, nach dem Unfall mit dem Schulkind. Frau Maria Anna Deschler Roth von der Gartenstrasse war als Unterstützung auch dabei. Ausser dem Versprechen sich der Sache anzunehmen ist bisher nichts geschehen.

Zufällig vor Ort angetroffene Bauamtsmitarbeiter gaben auf das Problem angesprochen zur Auskunft, dass hilfreiche Baumassnahmen zu teuer wären.

Es kann nicht sein dass alle Entscheidungsträger in dieser Gemeinde von diesem das Leben unserer Kinder gefährdenden Problem wissen und dennoch nichts unternommen wird.

Unsere zusätzliche Frage an die Entscheidungsträger ist daher: Wieviel Geld ist Ihnen die Gesundheit bzw. das Leben eines Kindes wert?

Antrag:

Wir bitten die Gemeindeversammlung den Gemeinderat damit zu beauftragen, die Verkehrssituation im Bereich Langhausstrasse/Gartenstrasse zum Wohle aller Schulkinder durchgreifend und nachhaltig zu verbessern. Eine kostengünstige und geeignete Baumassnahme wäre in unseren Augen z.B. ein Befahren des steil abfallenden Strassenstück mit kleinrädriigen Trottinets unmöglich zu machen. Eine Pflasterung des kurzen Strassenabschnitts mit grossen Fluss-Steinen wäre z.B. zielführend.

(oder mehrere Bremsschwellen).



Gemeindeammann Peter Heiniger

Es wird nicht über den Inhalt des Antrages abgestimmt, sondern darüber, dass der Gemeinderat den Antrag prüfen und an der nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag unterbreiten oder darüber informieren muss.

Herr Erich Wüthrich

Das Fahren mit den Kickboards ist sehr gefährlich. Die Langhausstrasse hat kein Trottoir, auch fahren Autos auf dieser Strasse. Wenn ein Kickboard in ein Auto fährt, ist der Autofahrer sicherlich noch schuld daran. Man sollte die Kickboards verbieten oder bauliche Massnahmen prüfen. Die Gemeinde soll Möglichkeiten ausarbeiten, welche die Situation entschärfen werden.

Gemeindeammann Peter Heiniger

Die Langhausstrasse/Gartenstrasse ist nicht die einzige kritische Stelle im Dorf. Die Gemeinde wird sich auch überlegen, ob alle Schulwege überprüft werden sollen. Kickboards kann man sicher nicht verbieten.

Herr Alexander Hofmann

Die Allmendstrasse sollte ebenfalls überprüft werden. Mit der jetzigen Baustelle hat es sehr viel Mehrverkehr. Kann eine Einbahnstrasse geprüft werden?

Gemeindeammann Peter Heiniger

Dies kann ein Lösungsansatz sein. Das Anliegen wird entgegen genommen.

Frau Eva Eliassen

Die Verkehrskommission kann doch die Überprüfung von verschiedenen gefährlichen Strassenabschnitten mit den Schulen zusammen prüfen.

Frau Cornelia Wüthrich

Es wird begrüsst, wenn man von der Gartenstrasse bis zum Käserhaus fahren kann, aber anschliessend sollte ein Fahrverbot sein. Verschiedentlich wird festgestellt, dass Lastwagen oder Lieferwagen durch die Gartenstrasse fahren. Offenbar gibt diese Strecke das GPS an, anstatt sie über die Bahnhofstrasse zu führen. Für die Kinder, welche mit dem Kickboard durch die Strasse rasen, ist dies sehr gefährlich. Man muss etwas unternehmen, bevor etwas Schlimmes passiert. Vielleicht könnte man ein Logo machen, dass Turgi die erste Schweizer Gemeinde ist, welche Kickboards verbietet.

Frau Elisabeth Dietiker

Ich unterstütze den Antrag. Die gefährlichen Strassen sind schon länger ein Thema. Bei der Überprüfung ist auch die Poststrasse aufzunehmen. Auch dort fahren Lieferwagen und Lastwagen durch. Die 90 Grad Kurve ist sehr unübersichtlich, die Strasse fällt auch leicht abwärts. Die Kinder rasen darauf auf die Bahnhofstrasse zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: **Genehmigung des Antrages bezüglich durchgreifender und nachhaltiger Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Langhausstrasse/Gartenstrasse zum Wohle aller Schulkinder.**

Abstimmung:
Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Markus Nigg

Auf dem Friedhof wurde anfangs Jahr das Gemeinschaftsgrab umgestaltet. Die Grabsteine wurden auf der Seite aufgereiht und sind jetzt noch da. Wird dieses Projekt noch in diesem Jahr beendet?

Gemeindeammann Peter Heiniger

Da die Schrift auf den Grabsteinen nicht mehr gut zu lesen ist, muss für die Beschriftung der Grabsteine eine Lösung gefunden werden.

Herr Markus Nigg

Wurde gebaut ohne fertig zu planen?

Gemeinderat Daniel Frei

Das Bord wurde neu gemacht mit einem Moosteppich. Dieses muss sich zuerst setzen. Erst dann können die Grabsteine platziert werden. Diese Arbeiten werden in den nächsten Tagen ausgeführt.

Herr Markus Nigg

Die Gemeinde gibt alle vier Jahre eine Gemeindebroschüre heraus mit guten Informationen. Unter der Rubrik öffentliche Feiertage ist jedoch der 1. Mai aufgeführt. Der 1. Mai ist jedoch in Turgi kein Feiertag. Die Gemeindeverwaltung und die Schulen sind die einzigen, die am 1. Mai einen zusätzlichen Freitag haben.

Gemeindeammann Peter Heiniger

Die Angelegenheit wird überprüft.

Frau Elisabeth Dietiker

Nach den Sommerferien kommen nur gerade 5 Kinder in den 5-jährigen Kindergarten. Sind die Zahlen absackend oder wie sehen die Prognosen aus? Handelt es sich nur gerade um einen Jahrgang?

Gemeinderätin Priska Meier

Dies ist schwierig zu sagen. Im Dorf gehen die Zahlen retour. Im nächsten Jahr gibt es vermutlich nur eine Kindergartenabteilung. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Ob sich dies wiederholt kann nicht beurteilt werden.

Gemeindeammann Peter Heiniger

Die umliegenden Gemeinden müssen Kindergärten bauen. Bei uns ist das kein Thema. Trotz dem Wohnungsbau in Turgi sind offenbar keine Familien mit Kindern zugezogen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Mutationen beim Personal der Gemeindeverwaltung

Der Vorsitzende kann folgende personelle Mutationen bekannt geben:

	<u>Austritt</u>	<u>Eintritt</u>
Gemeindeverwaltung		
Soziokult. Animator	Güntensperger David (31.08.2015)	Graf Felix (01.05.2016)
Lernende KV	Filic Julija (11.08.2016)	Bühler Robin (08.08.2016)
	Meier Daria (11.08.2016)	Ingold Lars (08.08.2016)
Lernender Betriebsunterhalt	Frei Kevin (11.08.2016)	Ismaili Fitim (08.08.2016)

Pensionierung

-/-

Ausbildung

Oeschger Jessica, Stv. Gemeindeschreiberin und
Leiterin Einwohnerkontrolle
Schleiss Erwin, Leiter Finanzen

Fachfrau Gemeindeschreiberin
SVA Gemeindezweigenstellenleiter

Jubiläum

Egloff Michaela, Gemeindeschreiberin, 5 Jahre per 01.01.2016

Behörde / Kommission

KULTURGI	Buholzer Isabelle (31.12.2015)	pendent
Steuerkommission	Egloff Dominic (31.03.2016)	pendent
Protokollkommission	Birchmeier Elisabeth (30.04.2016)	aufgehoben
	Grossmann Martin (30.04.2016)	aufgehoben
	Zurflüh Thomas (30.04.2016)	aufgehoben

Termine

Gemeindeammann Peter Heiniger macht abschliessend auf die Termine aufmerksam:

Mo. 1. August 2016	Brunch im Alters- und Pflegeheim Sunnhalde
Do. 8. – So. 11. September 2016	IDEA16! Gewerbeausstellung
Fr. 9. September 2016	KULTURGI: Moules et Frites
So. 25. September 2016	Abstimmungen / Gemeinderat- und Gemeindeammannersatzwahl
So. 23. Oktober 2016	Grossrats- und Regierungsratswahlen

Weitere Empfehlungen zu Veranstaltungen und Details finden sich auf der Gemeindehomepage (www.turgi.ch) oder bei Kulturgji (www.kulturgji.ch).

Dank

An dieser Stelle bedankt sich Gemeindeammann Peter Heiniger recht herzlich bei allen Personen, die sich für die Gemeinde Turgi einsetzen und wünscht allen eine schöne Sommerzeit und eine gute Heimreise.

Für das getreue Protokoll

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Genehmigt durch die Finanzkommission:

5300 Turgi,

Die Finanzkommission